

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

(A) **3 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1998

erste Lesung

Ich erteile zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Behler das Wort.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke)

Hinter dem etwas sperrigen Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes", der Ihnen zur Beratung vorliegt, verbirgt sich eines der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode. Wir erfüllen damit einen wichtigen Auftrag aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 13. September 1995.

(B) Rein formal betrachtet, wollen wir nunmehr nach fast 20 Jahren den Kollegsulversuch abschließen und die 42 Kollegschulen des Landes mit den 331 berufsbildenden Schulen unter dem neuen Titel "Berufskolleg" zusammenführen.

Dieser organisatorische Akt hat erhebliche bildungspolitische Bedeutung. Die Landesregierung hat damit die Chance zu einer inhaltlichen Neuorientierung des beruflichen Bildungswesens genutzt. Denn ein leistungs- und zukunftsfähiges Berufsbildungssystem gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung auf sich immer schneller wandelnde wirtschaftliche und technologische Rahmenbedingungen, aber ebenso auch auf gesellschaftliche Veränderungen. Die Rahmenbedingungen:

- Der Wirtschaftsraum Europa wird immer stärker auch ein europaweiter Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Diese Entwicklung muß Konsequenzen haben für die Organisation beruflicher Bildung. Dies verlangt ein hohes Maß an Flexibilität, aber vor allem hohe Qualifikation der Menschen im Lande.

- Der technologische Wandel, der unsere Berufswelt bestimmt, ist von einer fast atemberaubenden Dynamik geprägt. Deshalb kann niemand damit rechnen, daß einmal erworbenes Wissen ausreicht, um ein ganzes Arbeitsleben zu bewältigen, nicht einmal längere Abschnitte des Arbeitslebens. Die Fähigkeit, ein Leben lang zu lernen, prägt somit Schule und Arbeitswelt.
- Hinzu kommt, daß die Bedeutung reproduzierbaren Wissens abnimmt und statt dessen Schlüsselqualifikationen immer wichtiger werden. Personalchefs bedeutender weltweit operierender Unternehmen betonen immer wieder, wie wichtig Kooperationsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Kreativität, Teamgeist und die Fähigkeit zu selbstverantwortlichem Handeln in Zukunft sein werden.

Dies gilt längst nicht mehr nur für große Unternehmen, sondern gerade auch für die kleinen und mittleren.

Die Landesregierung hat darauf reagiert. Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzentwurfes darstellen.

Es geht um Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Es geht um Transparenz im beruflichen Bildungsangebot. Und es geht um die Verbesserung beruflicher Qualifizierung.

Für diese Ziele wird auch eine zunehmende Differenzierung sowohl für Leistungsstärkere als auch für Leistungsschwächere ermöglicht. Da werden Fremdsprachenangebote ihre Rolle spielen. Ich verweise auf die erfolgreichen Erfahrungen mit Betriebsassistenten im Handwerk. Diese Erfahrungen wollen wir ausbauen und nutzbar machen. Da geht es auch um die bisher vorhandene Lücke zur allgemeinen Hochschulreife, die wir durch einen neuen Bildungsgang in Klasse 13 schließen. Und da geht es um den Hauptschulabschluß nach Klasse 10 für erfolgreiche Absolventen der Fachklassen in der Berufsschule, die ohne Hauptschulabschluß in die Ausbildung eingetreten waren. Dies sind nur Beispiele für die konkrete Ausfüllung der vorher beschriebenen Ziele.

Ich habe den Gesichtspunkt der Förderung auch für leistungsschwächere Jugendliche bereits angesprochen. Dieses Prinzip muß und wird seinen institutionellen Niederschlag auch im Gesetz finden.

(C)

(D)

(Ministerin Behler)

(A) Meine Damen und Herren, wir haben vor und während der Erarbeitung des Gesetzentwurfes viele Gespräche geführt; denn wir wissen, wie wichtig Bildungspolitik für die Zukunftsgestaltung ist. Wir wissen auch, daß dieses Gebiet um so erfolgreicher zu gestalten ist, je höher das Einvernehmen mit all denjenigen ist, die am Schulleben beteiligt sind. Wir haben mit Elternverbänden, Schülerorganisationen, Lehrerverbänden gesprochen, aber eben auch mit Vertretern der Wirtschaft einschließlich der Gewerkschaften. Wir wissen: Berufliche Bildung kann nur gelingen, wenn Schule, Wirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk so eng wie möglich miteinander kooperieren. Wir haben von den ganz unterschiedlichen Verantwortlichen viele wichtige Hinweise bekommen. Sie waren maßgeblich am Zustandekommen des vorliegenden Gesetzentwurfes beteiligt.

Dabei war es ein für die Landesregierung wesentliches Ziel, die Qualität zu sichern und sie zu optimieren, und zwar für beide Seiten des Systems - für die Schulen und für die Betriebe. Deshalb ist auch der Umfang des Berufsschulunterrichts im schon bisher vorgegebenen Maße sichergestellt. Gleichzeitig kommt es aber darauf an, die notwendige Flexibilität abzusichern, zu ermöglichen - Flexibilität, die Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Interessen in den Regionen, in den Branchen, an den verschiedenen Schulen im Lande nimmt. Mit der Bandbreitenregelung für die künftigen Stundentafeln können die Bedürfnisse der Betriebe berücksichtigt werden, ohne daß das bestehende Unterrichtsvolumen verändert wird. Ich bin mir sicher, daß die Partner des dualen Systems hier kooperative Lösungen finden, die den Belangen der Schulen und der Betriebe gerecht werden.

Dem gleichen Ziel dient die Verkürzung der Ausbildung bei einfach- und doppeltqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgängen, die die Fachhochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife und eine Berufsausbildung nach Landesrecht ermöglichen. Wir haben hierüber auch in der Kultusministerkonferenz gesprochen und inzwischen dort Einvernehmen erzielt, wenn insgesamt 118 Wochenstunden Unterricht nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, mit dem eingebrachten Gesetzentwurf leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns die Arbeit nicht leichtgemacht, weil wir mehr wollten als die schlichte organisatorische Zusam-

menführung von Kollegschaften und berufsbildenden Schulen. Wir wollten auf die positiven Ergebnisse des Kollegschaftversuchs zurückgreifen und die vielen Veränderungen, die es auch im Regelsystem des berufsbildenden Schulwesens bisher gegeben hat, aufgreifen und dies zu einer vernünftigen Symbiose führen.

Wir stärken mit dem Berufskolleg die Zukunftsfähigkeit unseres Berufsbildungssystems, und das liegt letztlich im Interesse der Jugendlichen. Es kann nicht abstrakt um Optimierung eines Systems gehen, sondern um Lebenschancen junger Menschen. Die bestmögliche Qualifizierung ist hier eine wesentliche Voraussetzung. Dem sieht sich die Landesregierung auch mit diesem Gesetzentwurf verpflichtet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Behler.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Degen das Wort.

Manfred Degen¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut - könnte man heute, bei der ersten Lesung des Berufskolleggesetzes fast sagen; denn noch steht dem Gesetzentwurf eine letzte Etappe bis zur Verabschiedung bevor.

Nach einer Marathonstrecke von rund 20 Jahren seit dem Start des ersten Kollegschaftversuchs in Nordrhein-Westfalen wird heute mit dem Berufskolleg die Zielgerade erreicht. Es war sicherlich ein ungewöhnlich langer Weg, den der Kollegschaftversuch in unserem Lande zurückgelegt hat, ein Weg mit Hindernissen, auch mit Umwegen, aber einer, der sich gelohnt hat und der Spuren hinterläßt. Nicht nur, daß sich die Kollegschaft im Laufe des Versuchs verändert und weiterentwickelt hat, Teilergebnisse und Erfahrungen aus dem Kollegschaftversuch sind bereits in das berufliche Regelsystem übernommen worden. So stehen sich heute nicht zwei sich fremde Systeme gegenüber, sondern es sind zwei Systeme, die sich in vielen Bereichen angeglichen haben, die nun im Berufskolleg zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung wird von allen begrüßt.

Die Ministerin hat in ihrer Rede die Inhalte des Berufskollegs, die Ziele und die Möglichkeiten, die sich daraus für die jungen Menschen in unserem

(C)

(B)

(D)

(Degen [SPD])

- (A) Lande ergeben, ausführlich dargestellt. Ich möchte mich auf einige wenige bildungspolitische Ziele des Gesetzentwurfes konzentrieren.

Mit dem Berufskolleg wird die Möglichkeit geboten, gleichzeitig mit beruflichen Qualifizierungen studienqualifizierende Abschlüsse zu erreichen. Damit haben Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Besuch des Berufskollegs zwei Optionen für den weiteren Lebensweg. Das Berufskolleg, das die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herstellt, wird damit zu einer attraktiven Alternative zur gymnasialen Oberstufe.

Im berufsbildenden Bereich unseres Schulwesens haben wir es mit einer sehr heterogenen Schülerschaft zu tun. Deshalb soll die Möglichkeit zur Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts verbessert werden. Das schließt sowohl Förderangebote für leistungsschwächere Auszubildende ein, um den erfolgreichen Abschluß der Berufsausbildung zu unterstützen, als auch Angebote zur Erlangung von Zusatzqualifikationen für leistungsstärkere Jugendliche.

- (B) Viele von uns haben im Laufe des Berufslebens mehrere Qualifikationen erlangt: berufliche und schulische Qualifikationen und Berechtigungen. Aber wir haben sie nacheinander erworben, zum Teil verbunden mit einem radikalen Wechsel des Lernortes. Viele junge Menschen erwerben auch heute noch auf diesem Wege ihre jeweiligen Doppel- oder Mehrfachqualifikationen. Nach dem Abitur wird beispielsweise eine Berufsausbildung begonnen, oder nach der Berufsausbildung wird auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur nachgeholt, um anschließend studieren zu können: Umwege, die den jungen Menschen Zeit und den Staat Geld kosten.

Auch hier bietet das Berufskolleg, in dem in integrierten Bildungsgängen beide Qualifikationen zeitgleich erlangt werden können, eine zeit- und kostensparende Alternative. Sicherlich ist das eine langfristige Perspektive, wenn wir hoffen, auf diesem Wege zu kürzeren Lernzeiten zu kommen. Man sollte sie aber im Auge haben, wenn man über die Länge der Ausbildungswege und über die Kosten von Bildung nachdenkt.

Alles spricht dafür, den jetzt eingebrachten Gesetzentwurf zügig zu beraten und im Herbst dieses Jahres zu verabschieden. Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes haben ausführliche Debatten

über die Eckpunkte, haben Anhörungen und Verbändebeteiligungen stattgefunden. Viele Mißverständnisse und Mißdeutungen konnten so beseitigt werden. Auch bei der Erarbeitung der Rechtsverordnungen zum Berufskolleggesetz, in denen viele Detailfragen zu regeln sind, wird der Dialog mit allen Beteiligten weitergeführt. Ziel ist es, das Berufskolleggesetz dann zu verabschieden, wenn auch über die wichtigen Rechtsverordnungen weitgehendes Einvernehmen besteht. Dann kann man das, was lange gewährt hat, auch zu einem guten Abschluß führen. Ich hoffe, daß wir das in breitem Einvernehmen in diesem Hause im Herbst dieses Jahres vollziehen können.

(Beifall der Gisela Ley und des Hans Frey [SPD] sowie der Brigitte Schumann und des Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Ley das Wort.

Marie-Theres Ley¹⁾ (Köln) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich ist es also soweit: Der Kollegs Schulversuch wird beendet, und der Gesetzentwurf zur Errichtung des Berufskollegs wird beraten! Ich finde, es trifft nicht zu, daß das, was lange währt, endlich gut würde. Vielmehr ist es beschämend, daß ein Schulversuch erst nach zwanzig Jahren beendet wird.

(Beifall der Maria Theresia Opladen [CDU])

Man fragt sich dann: Was hat er denn gebracht, dieser teure Versuch, dieser zwanzig Jahre währende Versuch? - Wenn ich den Gesetzentwurf lese, hat dieser Versuch unter anderem tatsächlich die Einsicht gebracht, daß die Attraktivität des dualen Systems zu steigern ist. Meine Damen und Herren, brauchten wir dafür zwanzig Jahre lang einen Kollegs Schulversuch? Daß das duale System der beruflichen Bildung das beste Ausbildungssystem ist, ist nicht nur in Deutschland bekannt, sondern darum beneiden uns viele Nachbarn.

Es stellt sich weiter die Frage, wieso denn jetzt durch das Berufskolleg die Attraktivität des dualen Systems gesteigert werden sollte.

(Hans Frey [SPD]: Die hat nichts verstanden!)

(C)

(D)

(Ley [Köln] [CDU])

- (A) Frau Ministerin, Sie sprachen eben von Transparenz. Wieso durch diese Zusammenführung die Transparenz des beruflichen Bildungswesens gesteigert wird, ist mir völlig unklar,

(Hans Frey [SPD]: Weil Sie keine Ahnung haben!)

und das würde ich gerne von Ihnen erklärt bekommen.

Wo liegt denn zum Beispiel in dem neuen Berufskolleg der Unterschied zwischen der alten Berufsschule und der neuen Berufsschule? - Die bloße Aneinanderreihung bisher bestehender Ausbildungsmöglichkeiten aus beiden Systemen unter einem neuen Begriff hat mit einer Qualitätssteigerung überhaupt nichts zu tun. Die beiden eben von Ihnen angeführten Punkte - Erlangung der allgemeinen Hochschulreife bzw. Nachholen des Hauptschulabschlusses - sind ja die einzigen Möglichkeiten, die jetzt hinzugekommen sind. Da nützen auch Sätze, wie im Gesetzentwurf zu lesen, nichts, die da lauten - ich zitiere -: "Die Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, vergrößert die Arbeitsmarktchancen der Absolventen und stärkt damit die Volkswirtschaft insgesamt." - Natürlich ist dieser Satz richtig, aber durch eine einfache Aneinanderreihung erfährt das System keine Qualitätssteigerung.

(B)

Eine Qualitätssteigerung kann hingegen in der Differenzierung liegen: eine alte Forderung der CDU. Ich begrüße die auch im Entwurf angesprochene Differenzierung ausdrücklich. "Differenzierung" bedeutet aber, daß Arbeit in kleinen Gruppen möglich sein muß. Um differenziert arbeiten zu können, braucht man mehr Lehrer und Lehrerinnen. Da die Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegschulen laut Entwurf allerdings kostenneutral durchgeführt werden soll, ist die Differenzierung an der einzelnen Schule praktisch unmöglich. Ich bin gespannt, wie die Landesregierung diesen Widerspruch auflösen wird.

Ich möchte gern auf einen wichtigen Punkt des Gesetzentwurfes etwas näher eingehen, nämlich auf die Möglichkeit, den Hauptschulabschluß am Berufskolleg nachzuholen: Grundsätzlich ist jede Möglichkeit zu begrüßen, die den Jugendlichen durch den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses Chancen für ihr späteres Leben eröffnet. Allerdings muß dieser Weg sehr sorgfältig geprüft werden.

Bisher geben die Kommunen sehr viel Geld aus, um Lehrgänge zum Erwerb des Hauptschulabschlusses - in der Regel an den Volkshochschulen - einzurichten. Die Kommunen haben damit eine Aufgabe übernommen, die eigentlich dem Land zusteht. Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn die Kommunen hier entlastet werden.

Die Erfahrungen der Städte und Gemeinden zeigen aber, daß es mit einem einfachen Ausweiten des Lehrpersonals nicht getan ist. Dazu gehört sehr viel mehr; unter anderem müssen Sozialarbeiter eingesetzt werden, wenn die Jugendlichen Erfolg haben sollen. Die meisten Jugendlichen haben eine chaotische Schullaufbahn hinter sich, und die Versäumnisse sind nicht in einem Schmalpurverfahren aufzuholen.

(Manfred Degen [SPD]: Was meinen Sie damit?)

Es ist den jungen Menschen nicht geholfen, wenn sie zwar ein Papier in der Hand haben, die Leistungen für das Berufsleben aber nicht ausreichen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin Ley, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Degen?

Marie-Theres Ley¹⁾ (Köln) (CDU): Ich habe verstanden, daß der Kollege Degen etwas zu dem Schmalpurverfahren fragen will. Dazu sage ich jetzt etwas.

(Manfred Degen [SPD]: Ich wollte eine Frage stellen! - Unruhe bei der SPD)

- Herr Kollege Degen, ich bitte Sie, mich das erst vortragen zu lassen. Dann haben Sie die Gelegenheit, wenn etwas noch nicht klar sein sollte, Ihre Frage zu stellen.

Ich frage ganz klar: Ist das Land auch bereit, zum Beispiel die Kosten für Sozialarbeiter zu übernehmen?

Ein erklärtes Ziel des Kollegschulversuches war die Förderung von Benachteiligten. Gerade hier hat die Kollegschule kläglich versagt.

(Hans Frey [SPD]: Woher haben Sie das?)

Es hat kein besonderes Angebot für Leistungsschwächere gegeben, und auch im neuen Berufskolleg werden die Angebote für Leistungsschwächere bei der bisherigen Berufsschule angesiedelt.

(C)

(D)

(Ley [Köln] [CDU])

- (A) Hierzu ist mir ein Punkt wichtig, weil ich gerade in dem Bereich in Köln sehr viel zu tun habe: Es ist sehr schwierig, den Hauptschulabschluß in teilzeitschulischen Klassen zu erwerben. Reicht die Zeit wirklich aus, um das nötige Vertrauen zwischen Schülern und Lehrer herzustellen, das die Schüler befähigt, für die geforderten Leistungen offen zu werden?

(Zuruf der Brigitte Schumann [GRÜNE])

Es kann nicht sein, daß lediglich berufliche Kenntnisse, die - ich zitiere die Definition des Gesetzesentwurfes - "keine durch Rechtsvorschriften in irgendeiner Weise geregelte Weiterverwertbarkeit beinhalten", jetzt als gleichwertig herangezogen werden. Das ist keine Aufwertung beruflicher Tätigkeit, sondern einer Abwertung und kann leicht zu einer Abwertung dieses Hauptschulabschlusses führen. Ich denke, es ist ganz wichtig, darüber noch einmal nachzudenken.

Der gesamte Gesetzesentwurf bringt nicht viel Neues und erfüllt die Erwartungen, die im Kontext angeführt werden, überhaupt nicht. Er ist viel zu unverbindlich, und man weiß überhaupt nicht, auf was man sich wirklich verlassen kann. Im Gesetzesentwurf auftauchende Formulierungen wie "in der Regel" oder fehlende Erläuterungen zu der Frage, wie konkret das Übergangsverfahren aussehen soll, machen mißtrauisch.

- (B) Die CDU fordert, daß alle zu vergebenden Abschlüsse von der Kultusministerkonferenz anerkannt sein müssen. Ebenso ist für uns die Möglichkeit, an einzelnen Schulen Lehrgänge zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse ohne Genehmigung einzurichten, nicht akzeptabel. Die CDU ist gegen diese Art von Autonomie, weil sie zur Verwässerung von Qualitätsmaßstäben beiträgt.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Was hat das mit Autonomie zu tun? - Hans Frey [SPD]: Sie hat nichts davon verstanden!)

Noch einige Bemerkungen zum Thema Berufsfeldgliederung: Abweichend vom Referentenentwurf, wird nun im Gesetzesentwurf wieder neu neben der Berufsfeldgliederung auch die Übernahme der Lernbereichsstrukturen erwähnt, ebenso die Gliederung nach Schwerpunkten aus dem Kollegschulversuch. Was soll denn jetzt sein: Berufsfeld oder Schwerpunkt? Der Entwurf weicht von dem ab, was die Ministerin den Kammern zugesagt hat. Oder soll Berufsfeld nur für die Berufsschule gelten und nicht für die Berufsfachschule und die Fachoberschule? Einer Gliederung nach Schwerpunkten wird die CDU nicht zustimmen.

Ich habe noch eine letzte Frage: Warum ist es nicht möglich, die Umwandlung in das Berufskolleg zügig in einem Schritt vorzunehmen? Steckt dahinter vielleicht doch die Absicht, in einem vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren die alten Strukturelemente Schwerpunkte und Lernbereiche durch die Hintertür über die Verordnungen auf das Berufskolleg zu übertragen? (C)

(Helga Gießelmann [SPD]: Was heißt "Hintertür"?)

Das Thema Verordnungen hat erst kürzlich bei den neuen Grundschulverordnungen zu einem kaum nachvollziehbaren Regelungschao geführt. Ich möchte, daß uns das beim Berufskolleg erspart bleibt.

(Beifall bei der CDU - Friedrich Schepsmeier [SPD]: Sind Sie ganz sicher, daß Sie wissen, wovon Sie reden?)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schumann das Wort.

Brigitte Schumann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute eingebrachte Gesetzesentwurf der Landesregierung Berufskolleggesetz setzt einen Rahmen, der in Kernpunkten aber noch nicht klar sagt, ob und wie die in ihm angelegten innovativen Möglichkeiten eingelöst werden sollen und umgesetzt werden. (D)

(Bernhard Recker [CDU]: Aha!)

Deshalb läßt sich auch über die Qualität der von Rot-Grün angepeilten Reform der beruflichen Bildung aus meiner Sicht noch nichts Abschießendes sagen.

(Bernhard Recker [CDU]: Aha!)

- Herr Recker, dies kann erst geschehen, wenn die Verordnungen als Ausgestaltung des Gesetzes danebengelegt werden. Es ist vereinbart, daß dies vor Verabschiebung des Berufskolleggesetzes passieren soll.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund reklamiert in seiner Stellungnahme zur Verbändeanhörung eine offensivere Darstellung der Reformgedanken im Gesetzestext selbst. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen das ähnlich. Das eigentlich Innovative, was das Berufskolleg zu einer wirklich gleichwertigen

(Schumann [GRÜNE])

- (A) Alternative zur gymnasialen Oberstufe macht, müßte selbstbewußt herausgestellt werden - zum Beispiel, daß das Berufskolleg eine berufsqualifizierende Schule ist, die berufliche und allgemeine Bildung vermittelt und integrativ Doppelqualifikationen ermöglicht.

Daß der Gesetzentwurf so schlank ist, wie er ist, ist natürlich kein Zufall, meine Damen und Herren von der CDU mit Ihrem "Ah!". Die Diskussion um die Reform der beruflichen Bildung findet nämlich nicht im luftleeren und nicht in einem herrschaftsfreien Raum statt, sondern es geht den Arbeitgebern, ermutigt durch die Bundesregierung und durch freiwillige Vereinbarungen in Ländern, darum, die gesamte Berufsbildungspolitik ihren partikularen Interessen unterzuordnen und die Reform vorzubuchstabieren, die wir nachvollziehen müssen.

(Zuruf von der CDU: Alles nur Ideologie!)

- (B) Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat der Legislative etwas vorgelegt. Sie hat sich dazu verpflichtet, vor der Verabschiedung des Gesetzes mindestens die Grundlinien der Rechtsverordnungen vorzulegen. Es ist jetzt an den Koalitionsfraktionen zu entscheiden, ob sie Reform nach den gemeinsam vereinbarten rot-grünen Eckpunkten will. Ich erinnere an den Antrag "Attraktivität der Berufsbildung im dualen System steigern". Unsere Entscheidung ist klar: Wir halten uns an das zwischen Rot und Grün Vereinbarte und erwarten eine entsprechende Umsetzung.

Mut macht in dem Prozeß der noch vor uns liegenden bildungspolitischen Auseinandersetzung die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion zu dem, was der Bundesbildungsminister "Reformprojekt berufliche Bildung" nennt. Auf die unerträglichen Zumutungen wie zweijährige Berufsausbildungen, "kleine Gesellenbriefe" - in Anführungszeichen - und Abschaffung des zweiten Berufsschultags als Reform à la Rüttgers erklärte der berufsbildungspolitische Sprecher der SPD im Bundestag, Günter Rixe, auch die neuen Vorschläge von Rüttgers könnten die Lehrstellenlücke nicht schließen. Deshalb müsse an die Stelle der Appelle und der Geschenke an die Wirtschaft die Ausbildungsabgabe treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei unakzeptabel, daß Bund und Länder gezwungen würden, öffentliche Mittel für die Ausbildungsplatzsicherung einzusetzen, die für die Modernisierung der Berufsschulen, die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, die Ihnen, Frau Ley, so am Herzen liegt, und innovative Projekte gebraucht würden.

- (C) Mut macht auch das Gutachten, das Prof. Dr. Rauner zum Reformbedarf der beruflichen Bildung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen angefertigt hat. Darin werden die Grundgedanken, die wir als GRÜNE in dem Berufskolleg realisiert sehen wollen und die auch Bestandteil unseres gemeinsamen Eckpunkteantrags sind, von wissenschaftlicher Seite unterstützt und als zukunfts-tauglich bestätigt. Rauner geht grundsätzlich davon aus, daß das berufliche Bildungswesen der freien Entfaltung der Persönlichkeit als eigenständigem Bildungswert verpflichtet ist.

Zweitens erhebt er zum Grundsatz die Forderung einer differenzierten Einheitlichkeit der Berufsbildung. Das ist etwas anderes als das, was Sie im Auge haben, Frau Ley. Das bedeutet nämlich, daß - ich zitiere -, "wenn irgend möglich, keine Randgruppen bestehenbleiben, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben und deshalb dauerhaft marginalisiert werden".

(Beifall des Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE])

Siehe "kleine Gesellenbriefe"! - Es bedeutet auch - Zitat -, "daß das Berufsbildungssystem zugleich so zu planen ist, daß auch Leistungsstarken realistische Karriereperspektiven eröffnet werden, um der Abwanderung in den akademischen Bildungsweg ihre Attraktivität zu nehmen".

(D) Die Umsetzung dieses Anspruchs ist für Rauner in einer wirksamen Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen. Die Brücke, so sagt er, kann durch Integration beruflicher und allgemeiner Bildung und über Doppelqualifikationen geschlagen werden. Integration ist aus seiner Sicht nicht zu verwechseln mit einer Addition von praktischer Lehre, berufsschulischer Fachtheorie und Inhalten der Fachoberschulen.

Rauner bestätigt unsere Auffassung, daß schon im gegenwärtigen dualen System die Betriebe dominieren und deshalb nicht eine weitere Schwächung der Berufsschulen auf der Tagesordnung steht, sondern ihre Stärkung; denn die Berufsschulen vertreten die allgemeinen Ziele gegenüber den nur partikularen betrieblichen Interessen und haben den gesellschaftlichen Anspruch und das Recht der Auszubildenden auf Bildung einzulösen.

Zu diesen allgemeinen Zielen muß aus rot-grüner Sicht gehören, daß sich Konzepte von Produktion und Arbeit durchsetzen, die nicht einem computergestützten Neotaylorismus gewidmet sind, sondern Zukunftsfähigkeit durch die Stärkung der

(Schumann [GRÜNE])

- (A) Gestaltungskompetenzen der Menschen in der Erwerbsarbeit und in der beruflichen Ausbildung in sich tragen.

In aller gebotenen Kürze möchte ich noch einmal die Essentials zusammenfassen, die den erfolgreichen Kollegsulversuch ausgemacht haben und die wir nach der gemeinsamen Vereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvoll auf die Berufsschule übertragen wollen:

Ganzheitliche Bildung im Medium des Berufs oder Integration beruflichen und allgemeinen Lernens ist das Ziel. Kein Aufpfropfen allgemeiner Inhalte auf berufsspezifische Bildungsgänge.

Zur Verwirklichung des Integrationsgedankens gehört nicht nur die Integration beruflicher und allgemeiner Inhalte, sondern auch die Integration heterogener Lerngruppen im Berufskolleg.

Außendifferenzierung durch Kursbildung darf nicht zu einer Zwei-Klassen-Bildung führen oder benutzt werden. Sie ist auf das Nötige zu beschränken. Binnendifferenzierende Maßnahmen sind vorzuziehen.

Die Denkschrift hat nicht die Lernfabrik, sondern das Haus des Lernens als die Schule der Zukunft herausgestellt. Sie hat nicht nahegelegt, daß das berufsbildende Haus grundsätzlich anders gestrickt sein soll als das allgemeinbildende. Das Haus des Lernens zeichnet sich durch eine Zeitsouveränität für die lernenden Individuen aus. Wenn jetzt die Wirtschaft auf die Realisierung eines neunstündigen Berufsschultags dringt, ist das ein Anschlag auf die Reform, die wir gemeinsam wollen.

- (B)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin Schumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Meyers?

Brigitte Schumann¹⁾ (GRÜNE): Nein. Ich habe nur noch eine Minute, und die muß ich jetzt in meinem Sinne zu Ende bringen. - Danke, Frau Präsidentin.

Die Dualität von Betrieb und Berufsschule, nicht die Unterordnung der Berufsschulen unter die Betriebe muß in der Zukunft realisiert werden. Das ist auch im Sinne der Wirtschaft, die derzeit bei all ihren Deregulierungsvorstellungen zugunsten von Gewinnmaximierung völlig aus dem Auge verloren zu haben scheint oder schon verloren

hat, daß wir, wenn der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft verlorengegangen ist, auch die Grundlage für soziale Wettbewerbsfähigkeit verlieren. (C)

Ich gehe davon aus, daß wir in der rot-grünen Koalition eine überzeugende Berufsbildungspolitik vertreten werden und deshalb nicht zulassen, daß der Reformanspruch der Gesetzesinitiative und der Reformbedarf der berufsbildenden Schulen den betrieblichen Kriterien angepaßt und untergeordnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schulte das Wort.

Hubert Schulte¹⁾ (Menden) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man von einem Schulversuch spricht und einen Schulversuch durchführt, dann doch eigentlich mit dem Ziel, die positiven Erfahrungen herauszufiltern und weiterzuentwickeln oder in bestehende System einzubringen.

(Manfred Degen [SPD]: So ist es!)

Die negativen Erfahrungen benennt man, um sie dann in Zukunft zu vermeiden. (D)

Bei dem Kollegsulversuch - übrigens seit 20 Jahren, das ist unverhältnismäßig lange - ist dies nicht geschehen.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Berufsschule und Kollegsul werden heute anscheinend zusammengeführt, ohne daß man aus beiden Systemen nur die jeweils guten Elemente nimmt.

(Manfred Degen [SPD]: Hervorragend!)

Es stellt sich die Frage, ob die Zusammenführung eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems oder einfach eine Addition zweier unterschiedlicher Systeme ist, die nach den Ausführungen der Kollegin Schumann jetzt mit einer gehörigen Portion Ideologie angereichert wird.

(Zuruf der Brigitte Schumann [GRÜNE])

Liest man in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zielsetzung, die mit der Zusammenführung von Berufsschule und Kollegsul erreicht werden soll, so könnte man sich eigentlich bequem zu-

(Schulte [Menden] [CDU])

- (A) rücklehnen und dem so zustimmen. Nur: "Verbesserung der Arbeitschancen", "Qualitätssteigerung der Ausbildung" sind schöne Worte.

(Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE]: Nein, das ist auch wichtig! - Zuruf der Brigitte Schumann [GRÜNE])

Nur: Wie kommen wir dahin? Ich glaube, da gibt es große Unterschiede.

Für uns ist also das bestehende duale Berufsausbildungssystem das eindeutig bewährte System, das weiterentwickelt werden muß.

(Manfred Degen [SPD]: Bravo! Das wollen wir ja auch!)

Und auf diesen Punkt möchte ich mich beschränken.

Zwar wird im Gesetzentwurf auch darauf hingewiesen, daß mit diesem Gesetz die Attraktivität des dualen Systems weiterentwickelt werden soll - das hört sich toll an -

(Manfred Degen [SPD]: Ist auch toll!)

- (B) doch hier habe ich so meine Bedenken. Wenn ich die Äußerung höre, die Sie, Herr Kollege Degen in der Plenarsitzung am 23. April 1997 bei der Behandlung unseres Antrages "Keine Neuauflage der gescheiterten Kollegscheule" vorgebracht haben, dann, meine ich, ist das schon bedenkenswert. Denn daß man die Diskussion über den Lernort Berufsschule und den Lernort Betrieb trennen kann, zeigt eigentlich eindeutig den Unterschied, der in der Auffassung des dualen Systems zwischen uns existiert.

Für uns sind schulische und betriebliche Ausbildung eine Einheit. Wenn wir die Diskussion über Lernort Schule und Lernort Betrieb getrennt führen, dann wird es zu einer Schieflage im dualen System führen.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kollege, würden Sie eine Frage vom Kollegen Degen zulassen?

Hubert Schulte¹⁾ (Menden) (CDU): Ich habe nur noch zwei Minuten. - Wir können nach unserer Meinung über die beiden Lernorte nur im Zusammenhang sprechen. Veränderungen in dem einen Bereich haben zwangsläufig Auswirkungen auf den anderen Lernort. Ich betone daher nochmals

unsere Grundaussage: Beide Säulen des dualen Systems müssen tragfähig bleiben. (C)

(Hans Frey [SPD]: Gegen wen reden Sie?)

- Gegen Sie! Denn der Kollege Degen bringt da doch einiges hinein.

Eine Ausweitung des Schulunterrichts bringt automatisch eine Reduzierung der Ausbildungszeit im Betrieb mit sich.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Wo haben Sie das denn her? - Zuruf des Manfred Degen [SPD])

Hier soll eine Vorgabe gemacht werden, ohne vorher die Frage beantwortet zu haben, ob dies nicht zu Lasten der Qualität der betrieblichen Ausbildung geht. Eine vermeintliche Optimierung der schulischen Ausbildung, die zu Lasten der betrieblichen geht, lehnen wir ab.

(Manfred Degen [SPD]: Wo steht denn das? Worüber reden Sie überhaupt?)

Wir begrüßen ausdrücklich jeden Schritt und jede Maßnahme, die zu einer Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung führt. Es nutzt uns aber überhaupt nichts, wenn die schulische Ausbildung so weit geht, daß sich die Betriebe aus der Ausbildung verabschieden. Das wäre das Ende der dualen Ausbildung und würde zu einer Verschärfung der Ausbildungsplatzsituation führen. (D)

(Manfred Degen [SPD]: Viel verschärfen kann man da nicht mehr!)

Bei der Gestaltung der Rechtsvorschriften ist darauf zu achten, daß auch die Interessen der Ausbildungsbetriebe berücksichtigt werden. Wenn das nicht der Fall ist, erübrigt sich eigentlich jede Diskussion, die mit der Ausbildungsplatzabgabe immer wieder ins Gespräch gebracht wird; denn dann ist die betriebliche Ausbildung kaputt.

(Zuruf der Brigitte Schumann [GRÜNE])

Nur wenn die Betriebe mit eingebunden sind, die betrieblichen Vorstellungen mit Berücksichtigung finden, nur dann können wir das Ziel, eine qualifizierte Ausbildung unserer Jugend und eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben, erreichen.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Kennen Sie die Stellungnahme der Wirtschaftsinstitute?)

- Die kenne ich. - Danke.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Offensichtlich nicht!)

- (A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Schulte. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ley, es tut mir schrecklich leid, daß bei Ihnen so viele Fragen offengeblieben sind, daß Sie die Struktur des Berufskollegs nicht verstanden haben und daß eben die Formulierungen des Gesetzes nicht ausreichen, um ihr eigenes Verständnis weiterzuentwickeln. Es tut mir wirklich leid, denn wir reden ja schon sehr lange darüber, und es ist keineswegs eine neue Thematik, weder hier im Haus noch außerhalb dieses Hauses. Aber ich kann Ihnen auch sagen, woran es liegt, daß Sie das nicht verstanden haben und wahrscheinlich auch zukünftig nicht verstehen werden.

Der eine Grund ist der, daß Sie es nicht verstehen wollen, und der andere Grund ist der, daß Sie bislang permanent den Einstieg in einen sachbezogenen und ernsthaften Dialog verweigert haben.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Dort hätten Sie die Antworten auf all Ihre Fragen erhalten können.

Ich habe wirklich aufmerksam zugehört - und das ist ja bei einer relativ interessierten und damit auch anheimelnden Besetzung gar nicht so schwierig -, aber beim allerbesten Willen nicht verstanden, wie Ihr Konzept zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung aussehen soll. Auch Ihre Kenntnisse und Ihre Ansichten über Berufsschule heutiger Art, Frau Ley, sind völlig unzureichend.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Aber eines habe ich verstanden, Frau Ley: Es ist irgendwann auch einmal Schluß mit Harmonie! Ich werde in meiner Fraktion wohl nicht mehr dafür sein können, Sie immer wieder einzuladen, in diesen Dialog einzusteigen. Ich glaube, den führen wir, wie bisher, besser doch allein.

Ich will auf Ihre vielen offenen Fragen auch gar nicht eingehen, obwohl ich noch, wie mir die Uhr zeigt, Redezeit hätte; denn die erste Lesung zum Berufsschulkolleg ist weiß Gott nicht der richtige Ort, um Teilen Ihrer Fraktion, Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, hier Nachhilfeunterricht zu erteilen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Deshalb wende ich mich jetzt an den Rest der Kolleginnen und Kollegen, die wissen, worüber wir seit Monaten und nun schon seit anderthalb Jahren reden.

Wir haben in der letzten Stunde vehement und engagiert über die Zukunft des Braunkohlentagebaus in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Genau so engagiert, so hoffte ich, redet die CDU - wir tun das - jetzt auch über die Zukunft und Berufsperspektiven junger Menschen in unserem Lande. Aber - das muß auch deutlich für diejenigen gesagt werden, die diese Debatte draußen mitverfolgt haben - scheinbar redet die CDU um des Redens willen, nicht um der Sache willen und schon gar nicht um der Jugendlichen willen; denn Jugendliche haben ein Recht auf qualifizierte Ausbildung, und wir Politiker und Politikerinnen müssen daher in unserem Verantwortungsbereich alles tun, damit aus diesem Recht auch Realität wird.

Deshalb ist der Entwurf zum Berufskolleggesetz mehr als eine rein organisatorische Regelung zur Zusammenführung von Berufs- und Kollegschule. Das Berufskolleggesetz ist ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum dualen System, ein Bekenntnis zur Stärkung und Weiterentwicklung des Lernortes Schule; für den trägt nämlich Politik die Verantwortung. Damit negieren wir, Herr Schulte, wirklich nicht das Zusammenwirken vom Lernort Betrieb und vom Lernort Schule. Aber wir wissen, wo wir vorrangig Verantwortung zu tragen haben, und nehmen die auch wahr.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das Gesetz schafft die schulrechtlichen Voraussetzungen dafür, daß junge Menschen am Ende der Sekundarstufe I tatsächlich die Wahl zwischen zwei gleichwertigen Bildungswegen der Sekundarstufe II haben oder, um es noch deutlicher zu sagen - manches scheint man hier ja ständig wiederholen zu müssen -: Das Berufskolleg wird sich zu einer attraktiven Alternative zur gymnasialen Oberstufe entwickeln.

Wie dies erfolgen soll, haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in dem breiten Dialog, den wir seit Beginn der Legislaturperiode mit allen Partnern des dualen Systems führen, skizziert, diskutiert, überdacht, weiterentwickelt und heute im Gesetzentwurf vorgestellt. Dies war und ist der richtige Weg. Die zustimmenden Stellungnahmen der Verbände belegen das eindrucksvoll.

Die ganze Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zu Ihrem heutigen Redebeitrag habe ich er-

(C)

(D)

(Gödecke [SPD])

- (A) hofft, Sie wären intensiver in diesen Prozeß eingestiegen; doch Sie bleiben nach wie vor, wie eben wieder vorgetragen, bei Ihrem Minimalkonsens "aus zwei mach eins", und dort bleiben Sie stehen. Das aber reicht für eine ernsthafte Debatte nicht aus. Das haben Sie eben selbst eindrucksvoll dokumentiert.

Sie beklagen sich auf einem Diskussionsstand, der längst überholt ist, ohne ernstzunehmende Alternativen zu entwickeln. Das ist äußerst schade, weil es den jungen Menschen und der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen schadet, Ihnen übrigens auch.

Aber Sie haben ja noch Gelegenheit, wenn Sie sich besinnen, sich in diesen Dialog einzubringen. Noch ist es nicht zu spät; noch wird Sie das Leben nicht bestrafen. Also: Verlassen Sie vielleicht doch Ihren Grundsatz "was nicht sein darf, kann auch nicht sein". Helfen auch Sie mit, positive Signale für die Jugend zu setzen! Sagen Sie ja zu einem Berufskolleg, das die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung umsetzt, das in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen mehr als eine Lebensoption öffnet, nämlich Lebensoptionen für Jugendliche. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. - Frau Ministerin, bitte!

Gabriele Behler¹⁾, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch nur eine ganz kurze Anmerkung machen. - Weil die Diskussion heute schon gezeigt hat, daß offenkundig in unterschiedlichem Ausmaß und auch auf unterschiedlichen Seiten dieses Plenums Fragen bestehen und Erläuterungsbedarf besteht oder auch gar vielleicht noch Mißverständnisse oder auch mangelndes Verständnis für bestimmte Entscheidungen, die im Laufe der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs gefallen sind, will ich nur deutlich machen, daß die Bereitschaft der Landesregierung, all dies auch sachlich und fachlich zu erläutern, selbstverständlich weiterhin besteht.

Ich glaube - weil ich mich auch an manchen Stellen in dieser Diskussion gefragt habe -, daß man dadurch, daß man es noch einmal erläutert und auf die einzelnen Punkte eingeht, dann auch manchen Befürchtungen den Nährboden entziehen kann. Es gibt sicher eine Reihe von Hilfen, die

auch über die Stellungnahmen der Verbände einzuholen wären. Ich empfehle sie allen zur Lektüre. (C)

Also: Innerhalb des Ausschusses werde ich sehr gern auch weiterhin erläutern, was sich offensichtlich bei einer so komplizierten Materie dem einzelnen nicht unbedingt auf Anhieb erschließt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/1998 an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Wer ist für diese Empfehlung? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf:

4 Weiterentwicklung des Landesjugendplans Nordrhein-Westfalen

**Bewährtes sichern,
sich neuen jugendpolitischen Herausforderungen stellen,
Fehlentwicklungen verhindern** (D)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2015

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Rüsenberg das Wort.

Antonius Rüsenberg¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich fragen, warum der Antrag der CDU-Landtagsfraktion zu dem Thema "Weiterentwicklung des Landesjugendplanes" zu diesem Zeitpunkt kommt. Die CDU hätte doch zur Kenntnis nehmen müssen, was Herr Staatssekretär Pröbsting auf meine Frage im Ausschuß dargelegt hat. Er hat gesagt, daß das Ministerium den Landesjugendplan schon im Mai überarbeiten werde.

Hier setzen wir unser Fragezeichen. Was heißt "überarbeiten"? Was heißt "Zuleitung an den zu-